

Beratung rund ums Geld – wie die Pflegekasse weiterhilft

Plötzlich ist alles anders

Hans-Hermann Hörm und seine Frau Jutta leben im Altenteil des landwirtschaftlichen Unternehmens, das inzwischen vom Sohn und dessen Ehefrau bewirtschaftet wird. Als der rüstige Altbauer aus heiterem Himmel einen Schlaganfall erleidet und für längere Zeit in stationärer Krankenhausbehandlung bleiben muss, wird für die Familie plötzlich alles anders.

Im Krankenhaus informieren die Ärzte die Angehörigen darüber, dass Hans-Hermann nach seiner Entlassung voraussichtlich für immer ein Pflegefall bleiben wird. Den Angehörigen wird empfohlen, einen Antrag auf Leistungen der Pflegeversicherung zu stellen. Nachdem die Familie den ersten



In Würde alt werden: Wenn Angehörige zum Pflegefall werden, kann professionelle Pflegeberatung im Paragrafendschungel hilfreich sein. Foto: svlfg

von der Pflegekasse übernommen. Liegen die Kosten des Pflegedienstes unterhalb des Höchstanspruchs, zahlt die Pflegekasse ein anteiliges Pflegegeld an den Pflegebedürftigen aus. Bei der Familie Hörm übernimmt der Pflegedienst nur die mit der Familie vereinbarten pflegerischen Tätigkeiten – hier große Körperwäsche –, während alles Weitere die Angehörigen als Pflegepersonen sicherstellen.

Wohnumfeld verbessern

Bei der Begutachtung des häuslichen Bereiches stellt der Gutachter fest, dass der Einstieg in die Dusche sehr hoch ist. Er empfiehlt in seinem Gutachten den ebenerdigen Umbau, um die Pflege zu erleichtern. Die Familie hatte hier von bislang Abstand genommen, weil eine Baustelle im Haus vorübergehend mit vielen Unannehmlichkeiten verbunden wäre. Nachdem aber auch die Einsatzkräfte des Pflegedienstes einen Umbau für eine deutliche Vereinfachung halten, wird ein Zuschuss zu den Umbaukosten bei der Pflegekasse beantragt. Ein Kostenvoranschlag wird beigelegt. Ein solcher Zuschuss zu den sogenannten Maßnahmen zur Verbesserung des individuellen Wohnumfeldes, die die Pflege erleichtern oder überhaupt erst ermöglichen, kann bis zu 4.000 € betragen.

Verhinderungs-/ Kurzzeitpflege

Nach mehr als einem halben Jahr Pflegetätigkeit plant der Sohn mit seiner Frau und Kindern in den bevorstehenden Ferien einen zehntägigen Urlaub. Da insbesondere die Schwiegertochter in die Pflege des Altbauers maßgeblich eingebunden ist, wird schnell klar, dass für die Zeit ihrer Abwesenheit eine Lösung gefunden werden muss. Hier bietet die Mitarbeiterin der Pflege-

Schrecken überwunden hat, setzt sich die Schwiegertochter unverzüglich mit der Landwirtschaftlichen Pflegekasse (LPK) in Verbindung und stellt einen Antrag auf Leistungen. Die Hörms möchten den Pflegebedürftigen gern innerhalb der Familie pflegen. Die Mitarbeiterin der Pflegekasse schildert die vielen Unterstützungsmöglichkeiten für die Familie durch die Pflegeversicherung – auch die zur Pflege in der häuslichen Umgebung. Der Gutachter des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung (MDK) stellt kurz vor der Entlassung aus dem Krankenhaus bei der dort üblichen Eilbegutachtung den Pflegegrad 2 fest und empfiehlt diesen der Pflegekasse. Hierbei handelt es sich um eine vorläufige Eileinstufung. Hörm erhält daraufhin von der Pflegekasse einen vorläufigen Leistungsbescheid, mit dem ab der Entlassung aus dem Krankenhaus Leistungen der Pflegeversicherung bewilligt werden.

Pflegepersonen gewährt die Pflegekasse im Pflegegrad 3 ein monatliches Pflegegeld von 545 €.

Was deckt die Sachleistung?

Die Pflege übernimmt zunächst weit überwiegend Hörms Ehefrau Jutta. Sie kommt allerdings aufgrund ihres fortgeschrittenen Alters sehr bald an ihre physischen und psychischen Grenzen, sodass in der Folge den Hauptanteil der Pflege die unmittelbar nebenan wohnende Schwiegertochter übernimmt. Im Laufe der folgenden Monate stellt sich heraus, dass die fürsorgliche Pflege auch für die Schwiegertochter anstrengender und zeitaufwendiger ist als zunächst gedacht. Schließlich hat sie nicht nur ihre eigenen Kinder zu versorgen, sondern arbeitet auch auf dem landwirtschaftlichen Betrieb mit. So wird zur Unterstützung ein zugelassener ambulanter Pflegedienst eingebunden. Die Aufwendungen für Pflegeeinsätze durch den Pflegedienst werden bis zum Erreichen des Höchstanspruches bis zu 1.298 € monatlich

Was ist das Pflegegeld?

Bei der wenig später folgenden Begutachtung zu Hause durch einen MDK-Gutachter wird für Hans-Hermann Hörm sogar der Pflegegrad 3 empfohlen und durch die Pflegekasse bewilligt. Die Familie pflegt den Senior nun in seiner gewohnten Umgebung zu Hause ohne Unterstützung eines Pflegedienstes. Für die Hilfe durch private

ZINSBAROMETER

Stand 28. Oktober 2019
Die Zinsspannen am Kapitalmarkt nehmen zu. Das Zinsbarometer bietet lediglich erste Anhaltspunkte zur aktuellen Kapitalmarktsituation (ohne Gewähr). Bei den gekennzeichneten Zinssätzen können sich je nach persönlicher Verhandlungssituation deutliche Abweichungen ergeben.

	Zinsen
	%
Geldanlage	
Festgeld 10.000 €, 3 Monate ¹⁾	0,15 - 0,81
Kredite	
Landwirtschaftliche Rentenbank²⁾	% effektiv
(Sonderkreditprogramm)	
Maschinenfinanzierung	
6 Jahre Laufzeit, Zins 6 Jahre fest	1,00
langfristige Darlehen	
10 Jahre Laufzeit, Zins 5 Jahre fest	1,00
20 Jahre Laufzeit, Zins 10 Jahre fest	1,00

Baugeld-Topkonditionen³⁾	
Zins 10 Jahre fest	0,36 - 0,64
Zins 15 Jahre fest	0,58 - 0,94

1) Marktausschnitt (100 % Einlagensicherung)
2) Zinssatz Preisklasse A, Margenaufschlag 0,35 bis 2,85 %, je nach Bonität und Besicherung (7 Preisklassen)
3) Quelle: www.capital.de (Spanne der Topkonditionen)

Tabelle 1: Die Pflegegrade

Pflegegrad 1	geringe Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten
Pflegegrad 2	erhebliche Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten
Pflegegrad 3	schwere Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten
Pflegegrad 4	schwerste Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten
Pflegegrad 5	schwerste Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung

Tabelle 2: Leistungen der Pflegeversicherung im Überblick

	Pflege-grad 1	Pflege-grad 2	Pflege-grad 3	Pflege-grad 4	Pflege-grad 5
Pflegegeld im Monat	-	316 €	545 €	728 €	901 €
Pflegesachleistung im Monat	-	689 €	1.298 €	1.612 €	1.995 €
Verhinderungspflege bis zu 6 Wochen im Kalenderjahr	-	1.612 €	1.612 €	1.612 €	1.612 €
Kurzzeitpflege bis zu 8 Wochen im Kalenderjahr	-	1.612 €	1.612 €	1.612 €	1.612 €
teilstationäre Tages- und Nachtpflege im Monat	-	689 €	1.298 €	1.612 €	1.995 €
Entlastungsbetrag bei ambulanter Pflege im Monat	125 €	125 €	125 €	125 €	125 €
zusätzliche Leistungen in ambulant betreuten Wohngruppen im Monat	214 €	214 €	214 €	214 €	214 €
vollstationäre Pflege im Monat	125 €	770 €	1.262 €	1.775 €	2.005 €
Pflegehilfsmittel, die zum Verbrauch bestimmt sind, im Monat	40 €	40 €	40 €	40 €	40 €
Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes	bis zu 4.000 € je Maßnahme				
technische Pflegehilfsmittel und sonstige Pflegehilfsmittel	volle Kostenübernahme, jedoch Zuzahlungen bis zu 25 € möglich				
Zuschüsse zum Hausnotruf	18,36 € monatlich sowie einmalig 10,49 € für die Installation oder monatlich 23 €				
Beiträge zur Rentenversicherung für Pflegepersonen im Monat	ab Pflegegrad 2 je nach bezogener Leistung zwischen 156,44 € und 579,39 €				
Beiträge zur Arbeitslosenversicherung für Pflegepersonen im Monat	Pflegegrad 2 bis 538,94 €				

kasse der Familie auf deren Nachfrage zwei Alternativen: Mit der Verhinderungspflege können je Kalenderjahr 1.612 € zur Verfügung gestellt werden, um die Pflege während der Abwesenheit der eigentlichen Pflegeperson durch andere Personen (zum Beispiel Angehöriger, Nachbar oder Pflegedienst) sicherzustellen. Lässt sich ein solcher Ersatz nicht finden, kann der Pflegebedürftige vorübergehend auch in einer Einrichtung zur Kurzzeitpflege untergebracht werden. Auch hierfür können für bis zu vier Wochen je Kalenderjahr 1.612 € zur Verfügung stehen. Diese beiden Leistungen können bei Bedarf auch kombiniert werden. Da man sich besonders im ländlichen Raum gerne gegenseitig unterstützt, konnte Familie Hörm die Pflege während der Abwesenheit der Kinder durch die Nachbarn sicherstellen.

Tagespflegeeinrichtung betreuen zu lassen. Er würde an diesen Tagen von der Einrichtung abgeholt und auch wieder nach Hause gebracht werden. Die hierfür entstehenden Kosten der pflegebedingten Aufwendungen übernimmt die Pflegekasse im Pflegegrad 3 bis insgesamt 1.298 € im Monat.

Betreuung und Entlastung

Die Mitarbeiterin weist zudem darauf hin, dass ein Anspruch auf Betreuungs- und Entlastungsleistungen besteht. Für den Pflegebedürftigen können damit monatlich 125 € für Entlastungsleistungen eingesetzt werden. Hiervon können die Eigenanteile in der Tagespflege, die der Familie in Rechnung gestellt werden, weitgehend bezahlt werden.

Pflegeberatung kann helfen

Leider verschlechtert sich der Gesundheitszustand des Altbauern zusehends. Der Pflegedienst kommt inzwischen täglich. In der Tagespflegeeinrichtung ist Hans-Hermann auch nicht mehr anzutreffen, weil ihn schon der Transport zu sehr anstrengt. Erneut wendet sich die Familie fragend an die Pflegekasse, ob weitergehende Leistungsmöglichkeiten bestehen. Die Mitarbeiterin bietet ein aus-

führliches Gespräch mit der Pflegeberaterin der LPK an, die in besonderen Fällen auch eine Beratung vor Ort vornimmt. Die Pflegeberaterin rät der Familie zunächst, eine Höherstufung zu beantragen, und erläutert die Möglichkeit einer Unterbringung in einer vollstationären Pflegeeinrichtung.

Vollstationäre Pflege

Aufgrund des Antrags bei der Pflegekasse begutachtet der MDK Hans-Hermann Hörm erneut zu Hause. Er empfiehlt den Pflegegrad 4, der dann auch von der LPK so festgesetzt wird. Die Familie berät sich mit der Pflegeberaterin und kommt zu dem Entschluss, den Altbauern in eine vollstationäre Pflegeeinrichtung umziehen zu lassen. Hierdurch wird es für die Angehörigen leichter. Sie können ihren Ehemann, Vater und Opa jederzeit besuchen und mehr Zeit in Ruhe mit ihm verbringen. Die Pflegekasse beteiligt sich im Pflegegrad 4 mit 1.775 € an den Kosten

der Heimunterbringung. Ein individueller Eigenanteil für den Pflegebedürftigen ist in der Höhe bei allen Pflegegraden einheitlich.

FAZIT

Insbesondere, wenn ein Familienmitglied wegen einer plötzlichen Krankheit zum Pflegefall wird, stehen die Angehörigen häufig vor einer Vielzahl von Sorgen und Problemen. Die Mitarbeiter der Landwirtschaftlichen Pflegekasse beraten zu den verschiedenen Leistungen der Pflegeversicherung, die sich teilweise auch miteinander kombinieren lassen. Darüber hinaus steht den Versicherten die kostenlose Beratung durch eine besonders ausgebildete Pflegeberaterin zur Verfügung.

Marko Siebken
Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Großes Weihnachtspreisausschreiben

Preise im Gesamtwert von mehr als 200 000 €

Mitmachen und gewinnen!

Machen Sie mit – in Ihrer Bauernblatt-Ausgabe 46/2019!

Tagespflege organisieren

Die Ehefrau Jutta ist weiterhin sehr agil unterwegs, dennoch bekommt sie im Laufe der langen Zeit der Pflege ihres Ehemannes die zusätzliche Belastung deutlich zu spüren. Sie erkundigt sich bei der Pflegekasse, wie sie sich zeitliche Freiräume verschaffen kann. Im Gespräch mit der Mitarbeiterin der LPK stellt sich heraus, dass es möglich wäre, Hans-Hermann in einer